

EIN EPITAPH FÜR HERZOGIN ELISABETH VON SACHSEN († 1594) IN DER ALTEN WINZENDORFER PFARRKIRCHE

Von *Gertrud Buttlar-Gerhartl*

Der Anblick, den die alte Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“ in Winzendorf heute bietet, stimmt traurig: Durch den 1971 fertiggestellten Bau einer neuen Kirche¹⁾ funktionslos geworden, scheint die kleine, gotische Kirche mit der an der Südseite angebauten St. Johannes-Kapelle dem Verfall preisgegeben zu sein – eine höchst bedauerliche Tatsache, ist doch dieses bescheidene Gotteshaus, zumindest was das Kircheninnere betrifft, ein wahres „Schatzkästlein“. Die große Zeit der Winzendorfer Kirche war das 16. Jahrhundert – jenes Jahrhundert, in dem die reichen und mächtigen Freiherren von Teufel, Inhaber der Herrschaft Krottendorf (heute Frohsdorf), in dem genannten Gotteshaus ihr Erbbegräbnis einrichteten²⁾ und für entsprechende künstlerische Ausstattung sorgten. Selten wird eine Dorfkirche mit einer derart großen Zahl qualitätvoller Kunstdenkmäler im Renaissancestil ausgestattet gewesen sein, wie jene von Winzendorf. Heute sucht man bereits vergeblich nach dem einen oder anderen Kunstwerk: Das kostbare, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammende, auf Goldgrund gemalte Altarbild „Der Tod Mariens“³⁾ befindet sich seit 1900 im Kunsthistorischen Museum in Wien⁴⁾, der besonders bemerkenswerte Grabstein der 1590 verstorbenen Frau Susanna von Teufel, geb. von Weißpriach⁵⁾, ist im Jahre 1972, nach seiner Präsentation bei der Niederösterreichischen Landesausstellung „Die Kunst der Renaissance in Österreich“ in Schloß Schallaburg⁶⁾, nicht mehr in die Winzendorfer Kirche zurückgekommen, sondern steht nun im Pfarrhaus⁷⁾, und das Bogenrelief, darstellend das zu Füßen des Gekreuzigten knieende Ehepaar Christoph und Susanna von Teufel, wurde aus der Kirche entfernt und an einer Außenwand des Hauses Winzendorf Nr. 14 angebracht⁸⁾. Trotz allem birgt die alte Winzendorfer Pfarrkirche aber nach wie vor eine Anzahl interessanter Monumente: So zum Beispiel das Denkmal, das Georg, Christoph und Andreas

¹⁾ Max Weltin, Winzendorf-Muthmannsdorf, Festschrift zur Markterhebung, Winzendorf-Muthmannsdorf 1977, 67.

²⁾ Weltin, Winzendorf 11 f., 15.

³⁾ Nach einer Vermutung Zahns war das Bild ursprünglich nicht für die Winzendorfer Pfarrkirche bestimmt, sondern kam aus der aufgelassenen Emmerberger Schloßkapelle hierher: Josef von Zahn, Geschichte von Hernstein in Niederösterreich, Wien 1889, 412. Vgl. auch Weltin, Winzendorf, 37 f.

⁴⁾ Weltin, Winzendorf Abb. 17.

⁵⁾ Anton Ritter von Perger, Beiträge zum Studium mittelalterlicher Plastik in Niederösterreich, in: Mitteilungen der k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale XII (1867) LXXIX.

⁶⁾ Katalog der NÖ Landesausstellung „Renaissance in Österreich“ in Schloß Schallaburg, 3. Aufl. (Katalog des NÖ Landesmuseums NF 57) Wien 1974, 53, Nr. 119. Abbildungen bei Karl Lind, Die Grabdenkmale während des Mittelalters, in: Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien 9(1870) 196, Fig. 53 bzw. 204, Anm. 2, und bei Perger, Beiträge (wie Anm.5) LXXIX, Fig.4.

⁷⁾ Weltin, Winzendorf (wie Anm.1)

⁸⁾ Ebenda, Abb.19.

von Teufel ihrem 1552 in Konstantinopel von den Janitscharen erschlagenen ältesten Bruder Erasmus – seines Zeichens kaiserlicher Gespan zu Ödenburg, Herr auf Landsee und Oberster Feldhauptmann der leichten Reiterei in Ungarn – setzen ließen⁹⁾. Neben dem Aufgang zur (inzwischen ebenfalls abmontierten) Kanzel erinnert heute noch ein großartiges rotes Marmorrelief, auf dem der kaiserliche Rat und „Obrist-Proviant-Commissär“ Christoph Freiherr von Teufel in Lebensgröße, geharnischt und gewaffnet, dargestellt ist, an dieses am 1. April 1570 verstorbene Mitglied der Familie Teufel;¹⁰⁾ daneben, auf einer weißen Marmortafel, werden in Reimen die Verdienste, die Herr Christoph sich um den Staat sowie um die Lehre Martin Luthers erworben hatte, aufgezählt¹¹⁾. Eine weiße Marmorfigur, gestiftet zur Erinnerung an den im Jahre 1587 bei der Belagerung von Krakau gefallenen achtzehnjährigen Sohn des Christoph und der Susanna von Teufel, ist ebenfalls noch vorhanden¹²⁾.

Von den sowohl künstlerisch als auch historisch sehr bemerkenswerten Grabdenkmälern der freiherrlichen Familie Teufel abgesehen,¹³⁾ hat sich in der alten Winzendorfer Pfarrkirche aber noch ein Monument erhalten, dem unser besonderes Interesse gilt: das wappengeschmückte Marmorepitaph für jene Herzogin Elisabeth von Sachsen, die mehr als zwei Jahrzehnte hindurch freiwillig mit ihrem in Wiener Neustadt inhaftierten Gemahl Gefangenschaft, Leid und Sorgen geteilt hat und im Jahre 1594 hier gestorben ist. Wie die Inschrift des Gedenksteines besagt, wurden in der Pfarrkirche von Winzendorf nur die Eingeweide der Herzogin beigesetzt – ihren Körper aber hat man im fernen Coburg zur letzten Ruhe gebettet. Eine solche Grabinschrift erweckt naturgemäß Neugierde, läßt den Wunsch aufkommen, Näheres über das ungewöhnliche Schicksal dieser Fürstin zu erfahren, vor allem über ihr Leben und Sterben hier, im Südosten Niederösterreichs, so fernab ihrer pfälzischen Heimat und der in Franken und Sachsen gelegenen einstigen Residenzen ihres Gemahls.

Elisabeth, Tochter des späteren Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und der Maria von Brandenburg – Kulmbach, heiratete im Jahre 1558 Herzog Johann Friedrich den Mittleren von Sachsen. Ihm fiel bei der 1566 erfolgten Teilung des Herzogtums Sachsen der weimarische Teil des Herzogtums zu, während sein Bruder Johann Wil-

⁹⁾ Z a h n , Hernstein (wie Anm. 3) 411.

¹⁰⁾ Z a h n , Hernstein, 411 und Franz S c h w e i c k h a r d t von Sickingen, Darstellung des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns, VUWW Bd. 7, Wien 1833, 197.

¹¹⁾ Eine Holztafel, die mit einer Grabinschrift versehen war, die Johann Christoph Teufel, der gerne Verse machte, für seinen Vater gedichtet hatte, war ursprünglich seitwärts vom Marmorrelief des Christoph von Teufel angebracht. Da die Tafel jedoch bei der um 1840 erfolgten Anbringung einer neuen Kanzel im Wege war, wurde sie im Auftrag des damaligen Pfarrers entfernt und an einen Winzendorfer Bauern verkauft; dieser verarbeitete das hölzerne Epitaph zu einem Türstock, Z a h n , Hernstein (wie Anm.3) 411, Anm. 1118. Vgl. auch Matthias G l a t z l , Die Freiherren von Teufel in ihrer staats- und kirchenpolitischen Stellung zur Zeit der Reformation und Restauration, Wiener philos. Diss. 1950, 50.

¹²⁾ Z a h n , Hernstein (wie Anm.3) 411.

¹³⁾ Ein weiterer Teufel-Grabstein befindet sich noch an der Außenseite der kleinen, an die Kirche angebauten St. Johannes-Kapelle. Er wurde für Euphrosine, Gemahlin des Johann Christoph Teufel, geb. Freiin von Thannhausen, errichtet, die 1613 gestorben ist. S c h w e i c k h a r d t , Darstellung (wie Anm. 10) 198.

helm den coburgischen Teil behalten konnte¹⁴). Herzog Johann Friedrich der Mittlere und Herzogin Elisabeth – deren Ehe vier Söhne entstammten – residierten hauptsächlich in Weimar sowie auf der Festung Grimmenstein zu Gotha. Bereits 1567 fand jedoch die glückliche Zeit, die das herzogliche Paar bisher miteinander verbracht hatte, ein jähes Ende: Über Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen wurde wegen seiner hartnäckigen, sich allen kaiserlichen Befehlen widersetzen den Parteinahme in der sogenannten „Grumbach’schen Fehde“ die Reichsacht verhängt. Der Herzog mußte sein Eintreten für den der Anzettelung des Mordes an Bischof Melchior von Würzburg angeklagten fränkischen Ritter Wilhelm von Grumbach mit lebenslanger Haft büßen¹⁵). Ort der Verbannung war für Herzog Johann Friedrich den Mittleren nun mehr als zwei Jahrzehnte hindurch, und zwar von 1572¹⁶) – 1594, die in unmittelbarer Nähe der Grenze gegen Ungarn gelegene österreichische Stadt Wiener Neustadt; sein Gefängnis („Custodie“) befand sich zuerst in der Kaiserburg daselbst, in den letzten vier Jahren aber im Kaiserlichen Zeughaus¹⁷). Herzog Johann Friedrich wurde während dieses für ihn so bitteren Lebensabschnittes nicht alleingelassen: Aus freiem Willen teilte seine ihn abgöttisch liebende Gemahlin Elisabeth mit ihm die Gefangenschaft. Die Herzogin hatte 1572 ihre noch im zartesten Kindesalter stehenden drei Söhne in Sachsen zurückgelassen und war nach Wiener Neustadt gereist, wo ihr nun als besonderer Beweis kaiserlicher Gunst gestattet wurde, den Rest ihres Lebens an der Seite ihres inhaftierten Gemahls zu verbringen¹⁸). Die ersten Jahre des erzwungenen Wiener Neustadtaufenthaltes des Herzogs mögen noch einigermaßen erträglich gewesen sein – vor allem durch die Anwesenheit der rührend um das Wohl ihres Gemahls besorgten Herzogin Elisabeth. Auch die durchaus standesgemäße Unterbringung in der kaiserlichen Burg (wo das herzogliche Paar keineswegs im engen Kellerverlies schmachtete, sondern über Räumlichkeiten im Wohntrakt der Burg verfügte und sich mit einem kleinen Hofstaat und genügend Dienerschaft zu umgeben vermochte) wird Johann Friedrich und Elisabeth das Leben in der Fremde erleichtert haben¹⁹). Damals konnte der Gefangene noch die begründete Hoffnung hegen, in absehbarer Zeit begnadigt zu werden und nach Sachsen zurückkehren zu dürfen. Aber allmählich verschlechterte sich die Lage: Da waren einmal die finanziellen Schwierigkeiten, die dem Herzogspaar das Leben verbitterten. Für den Unterhalt des Herzogs und der Herzogin, ihres Hofstaates, des Gesindes sowie auch der dem Herzog zugeteilten Wachmannschaft hatte das Herzogtum Sachsen aufzukommen. Es waren ansehnliche Summen, die hierfür aufgebracht werden mußten, und nur selten trafen die aus Weimar bzw. Coburg erwarteten Zahlungen pünktlich in Wiener Neustadt ein. Um aber dennoch den Sold für die Wachmannschaft zahlen, die Dienerschaft

¹⁴) Armin G ö t z , Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, geb. Pfalzgräfin bei Rhein, die Mutter des Herzogs Johann Casimir, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1963, Coburg 1963, 14 f.

¹⁵) Armin B a r t h e l , Herzog Johann Friedrich der Mittlere und Ritter Wilhelm von Grumbach, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1958, Coburg 1958, 95 ff.

¹⁶) Johann Friedrich der Mittlere war bereits von Juni bis Dezember 1567 in Wiener Neustadt inhaftiert gewesen. Dann erfolgte seine Überführung in das königliche Schloß von Preßburg, wo er bis 1572 blieb. Vgl. dazu B a r t h e l , Herzog Johann Friedrich (wie Anm. 15) 146.

¹⁷) B a r t h e l , Herzog Johann Friedrich (wie Anm. 15) 148 ff.

¹⁸) G ö t z , Elisabeth, Herzogin zu Sachsen (wie Anm. 14) 66 ff.

¹⁹) Johann J o b s t , Die Neustädter Burg und die k. u. k. Theresianische Militärakademie, Wien 1908, 17.

entlohnen und die notwendigsten Lebensmittel, Kleider, Wäsche etc. anschaffen zu können, borgte man Geld, wo es nur irgendwie möglich war – der Kaiser wurde ebenso um Darlehen angefleht wie Wiener Neustädter Bürger. Die Schuldenlast wuchs gefährlich rasch und brachte Johann Friedrich und Elisabeth allmählich in arge Bedrängnis²⁰⁾. Sehr deprimierend mag es für das Herzogspaar auch gewesen sein, daß sich alle von ihm gehegten Hoffnungen auf Begnadigung als trügerisch erwiesen – die Rückkehr nach Sachsen, wo die beiden Söhne (der dritte hatte die Abreise seiner Mutter nach Wiener Neustadt nur wenige Wochen überlebt²¹⁾ zu Männern herangewachsen waren und bereits daran dachten, eheliche Verbindungen einzugehen, war in weite Ferne gerückt. Herzogin Elisabeth verließ allerdings zweimal das Wiener Neustädter Exil und besuchte sowohl 1578 als auch 1583 ihre Söhne; sie kehrte aber jedes Mal schon nach kurzer Zeit wieder nach Wiener Neustadt zurück, wo ihr Gemahl sie sehnlichst erwartete²²⁾. Zur Hochzeit des ältesten Sohnes Johann Casimir mit Anna, der Tochter des Kurfürsten August von Sachsen im Jahre 1589 nach Dresden zu reisen, wurde Herzog Johann Friedrich und Herzogin Elisabeth verwehrt²³⁾. Ein wenig Trost mag für die Eltern der Besuch gewesen sein, den Sohn und Schwiegertochter ihnen im Juni 1590 in Wiener Neustadt machten. Gewiß war es für sie auch eine große Freude, als im Herbst desselben Jahres der jüngere Sohn, Herzog Johann Ernst, in Wiener Neustadt erschien und im Frühjahr des darauffolgenden Jahres (1591) wiederkam, um hier seine Hochzeit mit Gräfin Elisabeth von Mansfeld zu feiern²⁴⁾. Söhne und Schwiegertöchter entsetzten sich nicht gering über die Verhältnisse, in denen Herzog Johann Friedrich und Herzogin Elisabeth hier ihr Leben fristeten²⁵⁾. Zu den finanziellen Nöten und der angegriffenen Gesundheit der Ehegatten war nun auch noch ein erzwungener Wohnungswechsel gekommen: Nachdem die Burg dem Bruder des Kaisers, Erzherzog Maximilian III., erwählten König von Polen, als Residenz zugewiesen worden war, verlangte dieser eine gründliche Instandsetzung des nicht mehr sehr ansehnlichen Gebäudes – und natürlich auch die Freimachung der bisher von *dem Gefangenen von Sachsen* beanspruchten Räumlichkeiten²⁶⁾. Als neue Unterbringung für Herzog Johann Friedrich und Herzogin Elisabeth wurde das der Burg gegenüber liegende Kaiserliche Zeughaus aussersehen, ein für Wohnzwecke wenig geeigneter Bau, der ebenfalls bereits dringend einer Adaptierung bedurft hätte. Obwohl Erzherzog Maximilian III. seit Jänner 1590 auf eine Transferierung des gefangenen Sachsenherzogs in das Zeughaus drängte, scheint sich die Übersiedlung doch bis Jahresende hingezogen zu haben: Der von dem Baumeister Anton de Moiß (oder Mujs) angeforderte Bericht, was im Wiener Neustädter Zeughaus *an den zimmern und gemächern für den gefangenen Herzog von Sachsen, derselben gemahl und frauenzimmer auch dienern und den herrn Commissari daselbst, zu pauen sein möcht* (die Kostenschätzung dafür belief sich auf 832 Gulden), ist mit 3. Oktober 1590 datiert²⁷⁾. Das sächsische Herzogspaar mußte aber dennoch

²⁰⁾ Barthel, Herzog Johann Friedrich (wie Anm. 15) 152.

²¹⁾ Götz, Elisabeth, Herzogin zu Sachsen (wie Anm. 14) 67.

²²⁾ Ebenda, 69 f.

²³⁾ Ebenda, 72.

²⁴⁾ Ebenda, 74.

²⁵⁾ Ebenda.

²⁶⁾ Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Hofkammerarchiv, NÖ Herrschaftsakten N 24/M (Wiener Neustadt) pag. 121 ff und pag. 131 ff.

²⁷⁾ Ebenda, NÖ Kammer Bd. 160 (E 1590) fol. 674 f.

im Winter 1590/91 die einigermaßen komfortable Wohnung in der Burg gegen einige wenige feuchte, kleine Räume im Kaiserlichen Zeughaus vertauschen²⁸⁾. Herzog Johann Casimir und Herzog Johann Ernst hatten sofort nach ihrer Abreise aus Wiener Neustadt alle Hebel in Bewegung gesetzt, um für ihre Eltern eine Erleichterung der Haft, vor allem aber eine Begnadigung ihres Vaters zu erreichen – die Anstrengungen blieben jedoch vergeblich. Die einzige Erleichterung, die Herzog Johann Friedrich schließlich ab dem Jahre 1593 zugestanden wurde, war die Erlaubnis, jeden Tag ein paar Stunden lang das Zeughaus verlassen zu dürfen und mit dem Wagen auch außerhalb der Stadt, allerdings unter strenger Bewachung, spazieren zu fahren²⁹⁾. Daß diese Wagenausfahrten von Johann Friedrich dazu genutzt werden durften, um Besuche bei verschiedenen, im näheren Umkreis von Wiener Neustadt begüterten und – ebenso wie das sächsische Herzogspaar – der Lehre Luthers zugehörigen Adeligen zu machen, ist kaum anzunehmen. Dennoch hat es aber ganz offensichtlich Kontakte zu einer nahe bei Wiener Neustadt lebenden Adelsfamilie gegeben, nämlich zu den in Schloß Katzelsdorf residierenden Freiherren von Teufel³⁰⁾.

Die Teufel waren um jene Zeit durchwegs eifrige Protestanten. Frau Susanna von Teufel hatte das 1462 von ihren Vorfahren in Katzelsdorf gegründete Franziskanerkloster eingezogen und darin um das Jahr 1573 eine protestantische Schule eingerichtet. In der ursprünglich St. Radegund geweihten Klosterkirche wurde unter der Protektion von Christoph und Susanna von Teufel rund dreißig Jahre lang durch verschiedene, von den Herrschaftsinhabern bestellte Prädikanten evangelischer Gottesdienst abgehalten – und zwar unter ungeheurem Zulauf der Bevölkerung Wiener Neustadts³¹⁾. Die Familie Teufel könnte über den Befehlshaber der herzoglichen Wache, den kaiserlichen Rat Hieronymus von Wurmbrand³²⁾ – der selbst einst Prädikant in Katzelsdorf³³⁾ gewesen sein soll³⁴⁾ – mit Herzog Johann Friedrich und Herzogin Elisabeth in Verbindung getreten sein. Es wäre auch möglich, daß die Freiherren von Teufel, die neben Katzelsdorf vor allem die Herrschaft Krottendorf (Frohsdorf) mit Pitten und Eichbüchl sowie kurzfristig auch die Herrschaft Emmerberg innehatten³⁵⁾ und über beachtlichen Reichtum verfügten (so waren sie z.B. in der Lage, Kaiser Ferdinand I. Darlehen in der Höhe von 30.000 Gulden zur Verfügung zu stellen³⁶⁾, dem sächsischen Herzogspaar in dessen schweren finanziellen Nöten beigestanden sind und so dessen Vertrauen erworben hatten. Im Jahre 1593, als Herzog Johann Friedrich die Ausfahrten in die Umgebung Wiener Neustadts gestattet wurden, waren Herr Christoph von Teufel und seine Frau Susanna nicht

²⁸⁾ Ebenda, NÖ Herrschaftsakten N 24/M, fol. 166.

²⁹⁾ G ö t z , Elisabeth, Herzogin zu Sachsen (wie Anm. 14) 75.

³⁰⁾ Bruno S c h i m e t s c h e k , Adeliges Landleben in südöstlichen Niederösterreich zur Zeit der Renaissance, UH 55 (1984) 282 ff.

³¹⁾ G l a t z l , Die Freiherren von Teufel (wie Anm. 11).

³²⁾ Constant von W u r z b a c h , Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich Teil 57, Wien 1889, 298.

³³⁾ Theodor von W i e d e m a n n , Beiträge zur Geschichte des Bistums Wiener Neustadt, in: Österreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie 7 (1868) 256.

³⁴⁾ Johann Peter F r a n z l , Studien zur Geschichte des Protestantismus in Wiener Neustadt, Wiener philos. Diss. 1974, 112.

³⁵⁾ W e l t i n , Winzendorf (wie Anm. 1) 15.

³⁶⁾ G l a t z l , Die Freiherren von Teufel (wie Anm. 11) 19 f.

mehr am Leben. Ihr Erbe hatte ihr Sohn Johann Christoph angetreten, der 1592 von einer mehrjährigen Reise, die ihn bis nach Ägypten und Persien geführt hatte, in die Heimat zurückgekehrt war³⁷⁾.

Mitte Oktober 1593 hatte Herzogin Elisabeth zu kränkeln begonnen und die Fieberanfälle, an denen sie litt, schwächten ihre Gesundheit bedenklich. Dennoch glaubte Elisabeth an eine Genesung und äußerte noch zu diesem Zeitpunkt die Hoffnung, gemeinsam mit ihrem *Herrn und Gemahl aus der langwierigen Beschwerde wieder in den Landen unserer Söhne zur Ruhe kommen und vor unserem Abschiede aus diesem Leben nur ein wenig sich erquicken* zu können. Der Zustand der Herzogin verschlechterte sich aber mit Jahresbeginn 1594 zusehends. Die bedauernswerte Frau dürfte die Aussichtslosigkeit ihrer Lage erkannt haben. Und wie in allen Jahren zuvor galt auch jetzt all ihre Sorge und Liebe ihrem Gemahl, den sie nun allein zurücklassen mußte; sie beschwor die Dienerschaft, die Sorge für Herzog Johann Friedrich zu verdoppeln und zu versuchen, sie nach Möglichkeit zu ersetzen³⁸⁾. Am 8. Februar 1594 ist die kaum 54 Jahre zählende Herzogin Elisabeth von Sachsen in Wiener Neustadt gestorben, nachdem sie freiwillig 22 Jahre lang mit ihrem Gemahl Verbannung und Haft geteilt hatte³⁹⁾.

Es sollte jedoch noch geraume Zeit vergehen, ehe ihre sterblichen Überreste in der St. Moritzkirche zu Coburg zur letzten Ruhe gebettet werden konnten. Dem Witwer fehlte es an Geld, um seine verstorbene Gemahlin ihrem fürstlichen Rang entsprechend beisetzen zu lassen: Das geht aus dem Brief hervor, mit dem er am 9. Februar 1594 seinen beiden Söhnen den Tod der Mutter mitteilte und sie bat, ihn mit genügend Geld zu versorgen, um der Herzogin ein würdiges Begräbnis bereiten und sie *auffs ehigste mögliche in ihr Ruhebettlein hinaus zu den ihrigen* führen lassen zu können. Seine finanzielle Lage sei derart prekär, *daß wir balde weder zu essen noch zu trinken* haben werden⁴⁰⁾.

Doch der Überführung der Herzogin nach Coburg stand keineswegs nur der Mangel an Geld entgegen: Kaiser Rudolf II. gab keine Erlaubnis zum Abtransport der Leiche; noch weniger hatte die Bitte des Herzogs, den Leichnam seiner Gemahlin nach Coburg begleiten und dort den Rest seines Lebens verbringen zu dürfen, Aussicht auf Erhöhung. Nun intervenierten die Söhne der Verstorbenen beim Reichstag in Regensburg – ehe jedoch der Kaiser eine neuerliche Entscheidung traf, verging abermals geraume Zeit⁴¹⁾. Was geschah aber inzwischen mit dem Leichnam der Elisabeth von Sachsen? Um ihn für die doch geraume Zeit in Anspruch nehmende Transferierung nach Sachsen zu präparieren, mußten Herz und Eingeweide entfernt werden. Für die würdige Beisetzung der „Intestina“ der Herzogin scheint nun Herr Johann Christoph von Teufel gesorgt zu haben, indem er veranlaßte, daß sie in das zu seiner Herrschaft Krottendorf-Frohsdorf gehörige Dorf Winzendorf gebracht und dort in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, die auch seiner Familie als Begräbnisstätte diente, bestattet wurden. An besonders ehrenvoller Stelle, ganz nahe dem Hochaltar, ist kurze Zeit darauf auch eine Gedenktafel für die mit der freiherrlichen Familie von Teufel offensichtlich sehr eng verbundene Herzogin von Sachsen errichtet worden. Ob die Anbringung dieses Epitaphs für Herzogin Elisabeth von Johann

³⁷⁾ Ebenda 42 ff.

³⁸⁾ G ö t z , Elisabeth, Herzogin zu Sachsen (wie Anm. 14) 75 f.

³⁹⁾ Ebenda 76.

⁴⁰⁾ Ebenda.

⁴¹⁾ Ebenda.

Christoph von Teufel oder den Söhnen der Verstorbenen in Auftrag gegeben wurde, läßt sich heute nicht mehr entscheiden.

Der in der alten Kirche zu Winzendorf heute noch vorhandene wappengeschmückte Grabstein aus rotem Marmor trägt folgende Inschrift:

CHRISTO . S :
 ILLVSTRIS . ELISABETHA FRIDERICI
 PALATINI ELECTORIS FILIA : IOHAN
 FRIDERICI DUCIS SAXONIAE SERE-
 NISS. CONIVNX NEAPOLI AVSTRIAE
 PLACIDAM IN CHRISTO MORTEM
 OBIIT ANNO CHRISTI M. DXCIV
 M . FEB . D . VIII H . MED: SEPT . VESPERI
 STYL . V. AETAT: SVAE LIII M . VII . D . IX
 CONIVGII XXXV M . VII D. XVIII EXILII
 XXVI M. IX D. XXV CVIVS ILLVSTRIA
 INTESTINA IN HOC TEMPLI LOCO
 CONDITA SVNT : CORPUS VERO
 COBURGII FRANCORUM.
 HIELFF HIMLISCHER HERR HÖCHSTTER HORT

Oberhalb der Inschrift, die die obere Hälfte des Grabsteines einnimmt, ist eine schmale Zierleiste angebracht. Sie zeigt ein Relief mit der Darstellung eines Engelsköpfchens inmitten von Akanthusranken. Den unteren Teil des Steines schmückt ein Wappenrelief: Unter einem Bogen mit der Aufschrift CHRISTUS VITA MEA ist in einem von einem Löwenkopf bekrönten Oval das Wappen der Elisabeth Herzogin zu Sachsen, geborenen Pfalzgräfin bei Rhein, Landgräfin von Thüringen und Markgräfin von Meißen, dargestellt. In den beiden Bogenzwickeln befindet sich je ein Engelskopf.

Die Anfertigung des Epitaphs erfolgte mit großer Wahrscheinlichkeit erst zu Ende des Jahres 1594 oder noch später. Darauf läßt jener Teil der Inschrift schließen, der besagt, daß nur die Eingeweide der verstorbenen Herzogin hier, in der Winzendorfer Kirche, bestattet wären, ihr Körper sich jedoch in Coburg in Franken befände: das war erst seit Mitte Dezember 1594 der Fall.

Seit dem Tod der Herzogin waren bereits fünf Monate vergangen, als Kaiser Rudolf II. endlich der erbetenen Überführung des Leichnams von Wiener Neustadt nach Coburg zustimmte und am 9. Juli 1594 den dafür erforderlichen Leichenpaß ausstellen ließ⁴²⁾. Aber an einen Abtransport der sterblichen Überreste Herzogin Elisabeths von Sachsen konnte noch immer nicht gedacht werden: *Hartherzige Gläubiger zu Neustadt erklärten die Leiche für ein Pfand, das sie nicht aus den Händen lassen wollten, bis alle Schulden des Herzogs bezahlt worden wären*⁴³⁾. Am 17. September 1594 wandte sich Herzog Johann Casimir in dieser Angelegenheit neuerlich an den

⁴²⁾ Ebenda.

⁴³⁾ W i e d e m a n n , Beiträge (wie Anm. 34) 255.



Grabdenkmal der Herzogin Elisabeth v. Sachsen. Coburg, Moritzkirche.

Kaiser; dieser setzte am 10. Oktober die Herzöge Johann Casimir und Johann Ernst davon in Kenntnis, daß der Leichnam ihrer Mutter aus Wiener Neustadt weggeführt werden möge: Ihren Vater betreffend erhielten Johann Casimir und Johann Ernst jedoch gleichzeitig die für sie – noch mehr aber für den so sehr auf Begnadigung hoffenden Herzog Johann Friedrich dem Mittleren – niederschmetternde Nachricht, daß dieser wegen der drohenden Türkengefahr aus Wiener Neustadt weggebracht und zukünftig in der Stadt Steyr seine „Custodie“ haben würde⁴⁴). Trotz der kaiserlichen Entscheidung verhinderten die Gläubiger jedoch auch weiterhin, daß der Leichnam der Herzogin aus Wiener Neustadt weggebracht wurde. Erfolg hatte erst Herzog Johann Casimirs Intervention bei einflußreichen Persönlichkeiten in Wiener Neustadt selbst, so bei dem kaiserlichen Kommissär Alexander Maschwander sowie beim damaligen Stadtrichter, Dr. Wolfgang Woller. Beeindruckt durch die Vorstellung Johann Casimirs, daß *dieses unanständige Verfahren ihm und seinem Hause Spott und Hohn bringe und den Gesetzen zuwider sei, nach welchen Verstorbene auch wegen ihrer eigenen Schulden nicht mit Arrest belegt oder an christlicher Bestattung behindert werden durften*, sowie vor allem durch seine Zusicherung, die Schulden zu bezahlen, boten sie allen ihren Einfluß auf, um die Gläubiger umzustimmen. Die von Johann Casimir in Aussicht gestellte sofortige Zahlung von 8000 Talern mag den Ausschlag dafür gegeben haben, daß die Wiener Neustädter Gläubiger nun keine Schwierigkeiten mehr machten⁴⁵). Da es Herzog Johann Friedrich verwehrt war, seine tote Gemahlin nach Coburg zu geleiten, übernahmen die coburgischen Räte Veit von Heldritt und Georg von Birkenfeld diese Ehrenpflicht. Im November 1594 reisten sie nach Wiener Neustadt, wo ihnen die in einem Kupfersarg ruhenden sterblichen Überreste der Herzogin Elisabeth übergeben wurden⁴⁶).

Es wäre möglich, daß die Räte damals Herzog Johann Friedrich – der damals nach Steyr überstellt werden sollte – wohin er den Leichnam seiner Gemahlin hatte mitnehmen wollen⁴⁷) – noch in Wiener Neustadt angetroffen haben, da der Burggraf und der Rentmeister von Steyr, die auf Befehl der Hofkanzlei für Johann Friedrich ein Zimmer im Schloß „zurichten“ sollten, Schwierigkeiten machten: Anfang November 1594 wird berichtet, daß für den gefangenen Herzog *weder gelegenheit noch platz vorhanden sei*⁴⁸).

Veit von Heldritt und Georg von Birkenfeld führten den Sarg mit dem Leichnam der Herzogin von Wiener Neustadt vermutlich nach Wien. Von hier erfolgte der Weitertransport per Schiff die Donau aufwärts und sodann mit dem Wagen. Am 15. Dezember trafen die beiden Räte mit dem Sarg in Sonnefeld bei Coburg ein, wo Herzog Johann Casimir die sterblichen Überreste seiner Mutter in Empfang nahm. Nachdem am 16. Dezember 1594 in der Schloßkirche von Coburg eine erste Trauerfeier abgehalten worden war, erfolgte am 30. Dezember 1594 die feierliche Beisetzung der Herzogin von Sachsen in der St. Moritzkirche zu Coburg⁴⁹).

Der Gatte der Verstorbenen siechte damals in seinem neuen Gefängnis in Steyr

⁴⁴) W i e d e m a n n , Beiträge 255 und G ö t z , Elisabeth, Herzogin zu Sachsen (wie Anm. 14) 77.

⁴⁵) B a r t h e l , Herzog Johann Friedrich (wie Anm. 15) 152.

⁴⁶) B a r t h e l , Johann Friedrich 153 und G ö t z , Elisabeth zu Sachsen 77.

⁴⁷) G ö t z , Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, 76.

⁴⁸) Österr. Staatsarchiv, Abt. Hofkammerarchiv, Hoffinanz, Gedenkbuch 1594 (E 473) fol. 492, 531, 668.

⁴⁹) G ö t z , Elisabeth, Herzogin zu Sachsen (wie Anm. 14) 76 f.



Epitaph für Herzogin Elisabeth von Sachsen. Winzendorf, alte Pfarrkirche (Inscript oben, S. 43).

langsam dem Tode entgegen. Bereits ein Jahr später waren die beiden Eheleute, die im Leben so fest zusammengehalten hatten, im Tode vereint. Der Kaiser legte der Überführung des am 9. Mai 1595 in Steyr verstorbenen Herzogs Johann Friedrich nichts in den Weg, sodaß dieser am 15. Dezember 1595 in der St. Morizkirche beige-
setzt werden konnte⁵⁰).

Johann Casimir und Johann Ernst von Sachsen ließen für ihren Vater in der St. Morizkirche ein prachtvolles Grabmal errichten. Die Erinnerung an die Mutter hält eine wappengeschmückte Bronzeplatte fest, die mit einem lebensgroßen Halberief der Herzogin und einer entsprechenden Inscript versehen ist. Sie befindet sich an der rechten Seitenwand des Chores der Morizkirche zu Coburg⁵¹).

⁵⁰) Barthel, Herzog Johann Friedrich (wie Anm. 15) 153.

⁵¹) Barthel, Herzog Johann Friedrich, Abb. 66 und Götz, Elisabeth, Herzogin zu Sachsen 77, Abb. 8.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [53](#)

Autor(en)/Author(s): Buttler-Gerhartl Gertrud

Artikel/Article: [Ein Epitaph für Herzogin Elisabeth von Sachsen \(gest. 1594\) in der alten Winzendorfer Pfarrkirche 37-46](#)